

PB.W-01-440-2 Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

Antragsteller*in: KV Rhein-Pfalz-Kreis
Beschlussdatum: 15.04.2021

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 439 bis 441:

Energiecharta-Vertrag aussteigen. Am CETA-Abkommen haben wir erhebliche Kritik. Wir wollen daher das CETA-Abkommen in seiner derzeitigen Fassung nicht ratifizieren, ~~sondern es bei der~~ Auch die vorläufige Anwendung muss beendet werden, da das Abkommen bereits jetzt umweltschädliche Praktiken fördert. Durch die weitreichenden Entscheidungskompetenzen der derzeit geltenden Teile belassengeheim tagenden CETA - Ausschüsse ist es möglich, dass europäische Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsstandards ohne eine parlamentarische Kontrolle eingefroren oder gar gesenkt werden. Einmal getroffene Entscheidungen sind völkerrechtlich verbindlich und können nicht mehr zurückgenommen werden. Damit haben die Ausschüsse einen Blankocheck für Entscheidungen über gesetzliche Vorschriften, selbst wenn diese den europäischen Bürgern schaden.

Begründung

Auswirkungen auf die Umwelt:

Seit der vorläufigen Anwendung im Jahr 2017 wurde der Export des extrem klimaschädlichen kanadischen Teersandöls, dem riesige Urwaldflächen zum Opfer fielen, mehr als verdoppelt. Weitere große Gefahren für das Klima drohen dem Ausbau der Infrastrukturen für den europäischen Import von kanadischem Flüssiggas (LNG).

Es widerspricht der in Kapitel 1) auf S. 7 genannten Strategie, aus Öl und fossilem Gas auszusteigen.

Schon jetzt steigt der Handel auf beiden Seiten, was als Sieg des Abkommens gefeiert wird, aber im Prinzip vor allem erhöhte Emissionen bringt. Ein gesamtgesellschaftlicher Wohlstandsgewinn wird immer zwar postuliert, konnte aber auch durch die EU-Kommission nicht belegt werden (z.B. im Trade Sustainability Impact Assessment on CETA, final report June 2011, Development Solutions Ltd, European Commission).

Einführung von CETA - Ausschüssen und Auswirkung auf die Demokratie

Bereits jetzt können geheim tagende CETA-Ausschüsse bindende Entscheidungen zu Gesundheits- und Umweltstandards und weiteren Fragen treffen, ohne dass das EU-Parlament oder Parlamente der EU-Mitgliedsstaaten einbezogen sind. Einmal getroffene Entscheidungen sind völkerrechtlich bindend und können von der EU nicht mehr einseitig zurückgenommen werden.

Kennzeichen der Prozedur sind:

- Die Ausschüsse treffen sich unter Ausschluss der Öffentlichkeit, am Ende werden die summarischen Zusammenfassungen (minutes) veröffentlicht.

- Teilnehmer werden bestimmt durch das Generaldirektorat Handel der EU-Kommission und der entsprechenden Stelle in Kanada, Teilnehmerlisten werden nicht veröffentlicht. Experten können von den teilnehmenden Parteien hinzugezogen werden.
- Aufgaben sind Änderung, Auslegung und Weiterentwicklung des Vertragstextes

Damit können Standards und Regeln geändert werden. Die Liberalisierungsvorschriften für die öffentliche Daseinsvorsorge werden auch in der vorläufigen Anwendung die Handlungsfähigkeit von Kommunen empfindlich einschränken. Es widerspricht dem Schutz der Daseinsvorsorge, der wiederholt in unserem Programm gemacht wird (siehe S. 38, 52, 64, 72, 109, 114). Möglich z.B. ist auch eine Aushöhlung des europäischen Vorsorgeprinzips, das im Vertrag nur sehr ungenügend verankert ist. Dies wurde bereits gestartet, wie von der kanadischen Seite übermittelte Protokolle zeigen. Die EU-Kommission hatte sich geweigert, diese Protokolle herauszugeben.

Der Vergleich mit dem alten Programm von 2017 und auch der Verlautbarungen aller führenden Politiker der Grünen, zeigt mir, dass damals CETA dort insgesamt abgelehnt wurde, da durch die regulatorische Kooperation die Regelsetzung in sensiblen Bereichen nicht unterlaufen werden dürfe. Genau das wird aber bereits betrieben, schon in der vorläufigen Anwendung.

Bereits die vorläufige Anwendung legt uns Fesseln an beim Erreichen von Klimazielen und der notwendigen sozial-ökologischen Transformation der Wirtschaft. Das wissen auch die Menschen in den zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für solche Ziele einsetzen. Wir Grüne machen uns unglaublich, wenn wir der vorläufigen Anwendung zustimmen.